Krankenhaus-Investitionsprogramm 2015
der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg

Krankenhaus-Investitionsprogramm 2015 der Freien und Hansestadt Hamburg

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV)
Amt für Gesundheit
Fachabteilung Versorgungsplanung
Billstraße 80a, 20539 Hamburg

Stand:

April 2015

Bezug:

Diese Veröffentlichung steht im Internet als Download unter
http://www.hamburg.de/krankenhaus zur Verfügung.

Bildnachweis Titelseite:

Oben links:	Neustrukturierung Funktionstrakt, OPs und Intensivstationen, Albertinen Krankenhaus (Foto: Albertinen)
Oben rechts:	Neustrukturierung des Krankenhauses, 1. Bauabschnitt, Asklepios Klinik Harburg (Foto: BGV)
Mitte links:	Neubau Funktionstrakt, Ev. Amalie Sieveking-Krankenhaus (Bild: Albertinen)
Mitte rechts:	Neubau für die Allgemeinpsychiatrie, Heinrich Sengelmann Krankenhaus (Foto: BGV)
Unten links:	Erweiterungsbau OP und Intensivstation, Bethesda Krankenhaus Bergedorf (Bild: Plischke Lühring Architekten)
Unten rechts:	Neustrukturierung des Krankenhauses, Helios Mariahilf Klinik Hamburg (Foto: BGV)

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bürgerschafts-, Bundestags- und Europawahlen sowie die Wahlen zur Bezirksversammlung. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg

Gesund leben zu können, gesund aufzuwachsen und gesund arbeiten zu können, gehört für uns ebenso zu einer Metropole der Zukunft wie eine gute medizinische und pflegerische Versorgung. Der Hamburger Senat will den Gesundheitsstandort Hamburg weiter stärken. Dazu werden wir die Investitionen in unsere Krankenhäuser auf hohem Niveau halten.

Hamburgs Krankenhäuser sind Standorte der Hochleistungsmedizin, die in hohem Maße das Umland mit versorgen. Ihre Bedeutung als überregionale Versorger wird zunehmen, wenn sie eine hochwertige Versorgung anbieten und ihre medizinische Qualität nachvollziehbar belegen. Der Senat wird die weitere Einrichtung von überregional orientierten Zentren unterstützen, die in einem Fachbereich besonders spezialisiert sind und sich auf Grund medizinischer Kompetenz und Ausstattung von anderen Krankenhäusern abheben.

Wir werden der demographischen Entwicklung auch in der Gesundheitsversorgung Rechnung tragen. Wir wollen die geriatrische Versorgung in Hamburg bedarfsgerecht und regional ausbauen. In jedem Bezirk wollen wir ein Zentrum für Altersmedizin mit speziellen vollstationären, teilstationären, ambulanten und ergänzenden Versorgungsangeboten schaffen. Die besonderen Belange von demenziell Erkrankten sollen berücksichtigt werden.

Zurzeit laufen die Gespräche mit den unmittelbar Beteiligten zum Krankenhausplan 2020, der zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Mit ihm wird der planerische Rahmen geschaffen, um sowohl die Qualität der klinischen Krankenversorgung für die Bürgerinnen und Bürger auf hohem Niveau zu erhalten und auszubauen, als auch den Gesundheits- und Medizinstandort Hamburg zukunftsfest zu machen. Denn Patientinnen und Patienten suchen zunehmend und richtigerweise nicht nach dem nächstgelegenen, sondern dem für eine bestimmte Behandlung bestgeeigneten Krankenhaus.

Cornelia Prüfer-Storcks
Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz

Hinweise zum Krankenhaus-Investitionsprogramm 2015

Das Investitionsprogramm enthält alle nach § 21 des Hamburgischen Krankenhausgesetzes (HmbKHG) förderfähigen Einzelvorhaben, die sich in der Umsetzung befinden oder bewilligt werden sollen. Bei den noch nicht bewilligten Maßnahmen sind die angegebenen Kosten zum Teil Schätzkosten, die erst im Rahmen des weiteren Planungsprozesses konkretisiert werden.

Gemäß § 18 HmbKHG wurden die Anträge zum Investitionsprogramm, deren voraussichtliche Kosten über 250.000 EUR liegen, mit den unmittelbar Beteiligten (Krankenkassen-Verbände in Hamburg, Hamburgische Krankenhausgesellschaft) erörtert.

Derzeit werden bei den Krankenhausinvestitionen folgende fachliche Schwerpunkte gesetzt:

- **Neustrukturierung von Krankenhäusern**
  Durch die grundlegende Neustrukturierung von Funktions- und Bettenbereichen sollen die Betriebsabläufe verbessert und Behandlungsabläufe optimiert werden. Dies erfolgt durch umfangreiche Neubaumaßnahmen in dem Ev. Amalie Sieveking-Krankenhaus und der Helios Mariahilf Klinik Hamburg.

- **Umstrukturierung bzw. Erweiterung der Funktionsbereiche**
  Mit Maßnahmen zur Umstrukturierung oder Erweiterungen von einzelnen Funktionsbereichen (OP-Bereiche sowie Intensivversorgung) wird die Versorgungsqualität gesteigert und bessere hygienische Bedingungen hergestellt um Infektionen zu verhindern.

- **Modernisierung bzw. Erweiterung von Betriebsvorrichtungen**
  Durch Erneuerung von Betriebsvorrichtungen wie Aufzügen und Notstromversorgungsanlagen wird die Versorgungssicherheit erhöht.

Für die Investitionsförderung nach dem HmbKHG sind im Jahr 2015 Mittel in Höhe von rd. 91 Mio. EUR im Haushaltsplan veranschlagt. Davon entfallen auf die Pauschalförderung gemäß § 22 HmbKHG 31 Mio. EUR. In der Finanzplanperiode 2014 bis 2018 sind zurzeit insgesamt rd. 501,4 Mio. EUR vorgesehen. Davon entfallen rd. 346,4 Mio. EUR auf die Einzelförderung gemäß § 21 HmbKHG. Hiervon werden jährlich rd. 10 Mio. EUR für die Abfinanzierung der Neubaus AK Barmbek verwendet (bis 2025).

Die Pauschalförderung wird gemäß der Verordnung über die Pauschale Förderung der Krankenhäuser vom 17.04.2007 (Pauschalförderungsverordnung - PauschVO, HmbGVBl. S.141 vom 27.04.2007, in Verbindung mit der jeweils gültigen Änderungsverordnung) gewährt. Die nach Maßgabe des Haushaltsplanes für pauschale Fördermittel zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei im Rahmen eines Verteilungsmodells den Krankenhäusern übertragen. Die pauschalen Fördermittel werden den Krankenhäusern für die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (sog. kurzfristige Anlagegüter), sowie für kleine Baumaßnahmen mit Kosten bis 100.000 EUR zugewiesen.

Für das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden mit dem Haushaltsplan 2015/16 für das Jahr 2015 Investitionsmittel in Höhe von 14,8 Mio. EUR im Einzelplan der Behörde für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt.

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, April 2015

Krankenhaus-Investitionsprogramm 2015
der Freien und Hansestadt Hamburg

Lfd. Nr.	Krankenhaus/Maßnahme	in Tsd. EUR
1.	Albertinen Krankenhaus	
1.1.	Struktureller Umbau der psychiatrischen Abteilung *	608
2.	Ev. Amalie Sieveking-Krankenhaus	
2.1.	Neubau des Funktionstraktes *	35.760
3.	Israelitisches Krankenhaus	
3.1.	Neustrukturierung Aufwachbereich und Sterilisation *	3.393
4.	Helios Mariahilf Klinik Hamburg	
4.1.	Neustrukturierung des Krankenhauses *	20.000
5.	Kath. Marienkrankenhaus	
5.1.	Neustrukturierung des zentralen OP-Bereiches *	13.400
5.2.	Erweiterung der neonatologischen Intensivstation [2)]	5.000
6.	Krankenhaus Tabea	
6.1.	Neubau und Sanierung der OP-Flächen [* 1)]	4.000
7.	Wilhelmsburger Krankenhaus Groß-Sand	
7.1.	Verlegung der Radiologie *	795
8.	Praxisklinik Mümmelmannsberg	
8.1.	Erweiterung der psychiatrischen Tagesklinik *	518

* Fortsetzungsmaßnahme

1) Maßnahme Sanierungsprogramm Hamburg 2020 (Bürgerschaftsdrs. 20/2155)

2) einschl. medizinische Ausstattung für das Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift

Lfd. Nr.	Krankenhaus/Maßnahme	in Tsd. EUR
9.	Altonaer Kinderkrankenhaus	
9.1.	Umstrukturierung OPs und Sterilisation *	2.698
9.2.	Sicherstellung der Notstromversorgung *	1.086
9.3.	Ertüchtigung der Aufzugsanlagen im Bettenhaus I	237
9.4.	Erweiterung klinische Beatmung	1.100
10.	Kath. Kinderkrankenhaus Wilhelmstift	
10.1.	Sicherstellung der Notstromversorgung	1.250
11.	Bethesda Krankenhaus Bergedorf	
11.1.	Erweiterungsbau OP und Intensivstation * 1)	9.684
12.	Schön Klinik Hamburg Eilbek	
12.1.	Neustrukturierung der OP-Bereiche	12.000
13.	Asklepios Westklinikum Hamburg	
13.1.	Bauliche Erweiterung und Optimierung der psychiatrischen Abteilung	3.000
14.	Asklepios Klinik St. Georg	
14.1.	Errichtung einer Leukemia Unit für die Abteilung Hämatologie *	3.202
14.2.	Erweiterung der Lüftungsanlagen Zentral-OP * 1)	1.856
14.3.	Neubau Haus Q (Bauteil I)	3.700
14.4.	Modernisierung und Leistungsanpassung der Notstromanlage	4.000
15.	Asklepios Klinik Altona	
15.1.	Schaffung eines intensivmedizinischen Zentrums	12.000
15.2.	Zentralisierung der Sterilisationseinheiten	400

* Fortsetzungsmaßnahme

1) Maßnahme Sanierungsprogramm Hamburg 2020 (Bürgerschaftsdrs. 20/2155)

Lfd. Nr.	Krankenhaus/Maßnahme	in Tsd. EUR
16.	Asklepios Klinik Wandsbek	
16.1.	Neubau Funktionsbereiche OPs und Sterilisation *	22.366
16.2.	Erweiterung und Ertüchtigung der Aufzugskapazitäten im Bettenhaus * 1)	4.487
16.3.	Neuordnung Diagnostikbereich Radiologie *	1.800
17.	Asklepios Klinikum Harburg	
17.1.	Ertüchtigung der Zentralsterilisation *	1.326
17.2.	Erneuerung Aufzug Haus 7 *	208
17.3.	Erneuerung Aufzug Haus 8 *	207
17.4.	Ertüchtigung der Lüftungsanlage im Teilbereich der Zentral-OPs *	859
17.5.	Verlagerung der gerontopsychiatrischen Tagesklinik	500
17.6.	Vorabmaßnahmen für den Erweiterungsbau Haus 8 b	2.250
18.	Asklepios Klinik Nord	
18.1.	Errichtung eines Aufzuges OP/ZNA (Heidberg) * 1)	759
18.2	Erweiterung der zentralen Notaufnahme (Heidberg) * 3)	6.030
19.	Asklepios Klinik Barmbek	
19.1.	Neubau AK Barmbek *	4)

* Fortsetzungsmaßnahme

1) Maßnahme Sanierungsprogramm Hamburg 2020 (Bürgerschaftsdrs. 20/2155)

3) zzgl. Förderung durch das Ministerium f. Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schlesw.-Holst.

4) Finanzierung über Mietkaufraten bis zum Jahr 2025 gemäß Bürgerschaftsdrucksache 16/6080